



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Referat Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen

Oberste Naturschutzbehörde - III B 25 – Frau Schilt

Am Kölnischen Park 3

10179 Berlin-Mitte

E-Mail: SchutzgebieteNatur@SenUVK.Berlin.de

Bearbeiter: U. Clauder (NABU)

A. Stavorinus (BLN)

Betr.: ND-Verordnung Naturdenkmale – Öffentlichkeitsbeteiligung - entspr. §27 Abs.3 Berliner Naturschutzgesetz bis 17.02.2021

Unser Zeichen: 1/2007.4/VO/1

Berlin, 17.02.2021

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung / Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Schilt,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Vorfeld der öffentlichen Auslegung hatten wir schon div. Hinweise zur Anpassung der Verordnung und der beigefügten Liste gegeben, von denen einige bereits aufgenommen wurden. Dennoch gibt es noch folgende Ergänzungen.

Im Vergleich zur vorhergehenden Liste der Naturdenkmale von 1993 verzeichnet der Bezirk Marzahn-Hellersdorf fünf von 17 Abgängen in Berlin gesamt und zwei von 55 Zugängen in Berlin gesamt.

Für die Naturdenkmale: Walnussbaum in der Siegmar-Straße 65; Schwarzpappel im öffentlichen Straßenraum Hönow Str.46 und Balkan-Rosskastanie in der Hönow Str. 14 muss leider festgestellt werden, dass diese zwischenzeitlich durch Fällung nicht mehr vorhanden sind.

1. Für die im Unterschied zu 1993 nicht mehr als Naturdenkmal aufgeführte **Stieleiche** im öffentlichen Straßenraum **Köpenicker Str. 236, 12683 Berlin** fordern wir, den Baum **erneut als Naturdenkmal auszuweisen**.

Begründung: Der am Straßenrand stehende Baum hat die zwischenzeitliche Asphaltierung und Verbreiterung der zuvor gepflasterten Straße ohne sichtbare Schäden verkraftet und ist durch seine Größe, Schönheit und als für den Standort typische Baumart schützenswert. Die Köpenicker Straße

soll in diesem Bereich zudem durch die künftig parallel verlaufende Tangentiale Verbindung Ost (TVO) vom Durchgangsverkehr entlastet werden, so dass der Straßenraum im Standbereich des Baumes ausreichend breit erscheint bzw. nach Errichtung der TVO in seinem Wurzelbereich wieder zurückgebaut werden sollte.

2. Für die im Unterschied zu 1993 nicht mehr als Naturdenkmal aufgeführte Gruppe von **sieben** noch vorhandenen von ursprünglich acht **Feldulmen im Brebacher Weg 15, 12683 Berlin in den Mietergärten vor Haus 1 im ehemaligen Biesdorfer Griesinger-Parkgelände** fordern wir, diese Baumgruppe **erneut als Naturdenkmal auszuweisen**.

Begründung: Die Bäume haben das Ulmensterben und die Privatisierung des Geländes überstanden und sollten als sehenswerte Exemplare der wenigen noch vorhandenen großen Feldulmen weiterhin als Naturdenkmal Schutz genießen

3. Wir fordern die **Neuaufnahme** der für diesen Mahlsdorfer Naturraum einst typischen großen **Stieleiche in der Rahnsdorfer Straße 61, 12623 Berlin** als Naturdenkmal in die aktuelle Liste.

Begründung: Auf privatem Grund stehend, aber den öffentlichen Straßenraum in diesem Bereich prägend, sollte sie als Naturdenkmal Schutz genießen

4. Wir fordern die **Neuaufnahme** der für diesen Mahlsdorfer Naturraum einst typischen großen und außerordentlich schönen **Stieleiche in der Hultschiner Damm 150, 12623 Berlin** als Naturdenkmal in die aktuelle Liste.

Begründung: Auf privatem Grund stehend und das Ortsbild in diesem Bereich prägend, sollte sie als Naturdenkmal Schutz genießen.

Abschließend erachten wir es als wichtig, dass die der Verordnung beigefügten Listen in regelmäßigen Abständen überprüft und nicht nur bei Abgängen ergänzt wird. Daher fordern wir, dass die Liste alle 5 Jahre zu prüfen und zu aktualisieren ist.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)